Rechtsanwältin Richter · Mittelhäuser Straße 80 · 99089 Erfurt

**Auftrag/Vollmacht/Prozessvollmacht**

**und Belehrung nach § 49 b Abs. 5 BRAO**

Herr/Frau/Firma

…

…

…………………………………………………………………………………………………….

…………………………………………………………………………………………………….

-

nachfolgend Mandant genannt -

wird darauf hingewiesen, dass sich in der Angelegenheit

…

…

……………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………

die anwaltlichen Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. In Kenntnis dessen

erteilen wir der Anwaltskanzlei Rechtsanwältin Richter, Mittelhäuser Straße 80, 99089 Erfurt,

den Auftrag uns anwaltlich (zutreffendes ankreuzen)





 außergerichtlich zu vertreten und/oder

Mittelhäuser Straße 80

99089 Erfurt

Telefon 0361 3811253-0

post@rechtsanwaeltin-richter.info

[www.rechtsanwaeltin-richter.info](http://www.rechtsanwaeltin-richter.info)

in Bürogemeinschaft mit

Ein Bild, das Schrift, Text, Logo, Symbol enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

als Verfahrensbevollmächtigte in einem gerichtlichen Mahnverfahren zu vertreten

und/oder





 als Prozess- und Verfahrensbevollmächtigten in einem gerichtlichen Verfahren

zu vertreten und/oder

zunächst außergerichtlich zu vertreten und wenn der Gegner innerhalb der

gesetzten Frist bis zum ...............................

den Anspruch nicht erfüllt für mich das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten

und mich in diesem als Verfahrensbevollmächtigte zu vertreten. Für den Fall,

dass gegen den Mahnbescheid Widerspruch oder gegen den

Vollstreckungsbescheid Einspruch eingelegt wird, soll das streitige Verfahren

durchgeführt werden und die Kanzlei soll mich als Prozessbevollmächtigte auch

in diesem vertreten. In dem gerichtlichen Verfahren sollen die nicht

anrechenbaren Teile der für die außergerichtliche Vertretung entstandenen

Geschäftsgebühr mit geltend gemacht werden und/oder



zunächst außergerichtlich zu vertreten und wenn der Gegner innerhalb der

gesetzten Frist bis zum ...............................

den Anspruch nicht erfüllt, für mich Klage zu erheben und mich in dem

Rechtsstreit als Prozessbevollmächtigte zu vertreten. In dem gerichtlichen

Verfahren sollen die nicht anrechenbaren Teile der für die außergerichtliche

Vertretung entstandenen Geschäftsgebühr mit geltend gemacht werden.

**Bankverbindung: DE93 8204 0000 0158 2808 00**

Ein Bild, das Schwarz, Screenshot, Schwarzweiß, Dunkelheit enthält.

Automatisch generierte Beschreibung

Die Vollmacht/Prozessvollmacht gemäß §§ 78, 81 ff. ZPO und OwiG, VwGO erstreckt sich darauf:

1

2

3

. außergerichtliche Willenserklärungen abzugeben (z. B. Kündigungen),

. die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen in allen Instanzen,

. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen

und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,

4

. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.), Urkunden usw., sowie zurückzuerstattende Gerichtskosten

in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB,

. die Vertretung in Insolvenz- und Vergleichsverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder

Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige

Verfügung auszuüben,

5

6

7

8

. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,

. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,

. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z. B. § 16 FGG,

§

8 VwZG), bitte(n) ich/wir, dies nur an meinen/unseren Bevollmächtigten zu bewirken,

9

. Vertretung in Familiensachen gemäß § 78 ZPO vor den Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen

über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen

Versorgungsauskünften.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass in arbeitsgerichtlichen Verfahren des ersten Rechtszuges kein Anspruch

der obsiegenden Partei auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung

eines Prozessbevollmächtigten besteht.

Seitens der Kanzlei ist eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen worden. Die Parteien kommen überein,

dass die Haftung der Kanzlei für etwaige Berufsversehen im Rahmen der Wahrnehmung der vorstehenden

Vereinbarung auf 1.000.000,00 € beschränkt wird, soweit die Haftung nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

beruht.

Im Falle mehrerer Mandanten (Auftraggeber) haften diese gesamtschuldnerisch für die Honorarforderung der

Kanzlei. Die Kanzlei ist berechtigt, Zahlungen mit befreiender Wirkung an einen der Mandanten zu leisten.

Gegen die Vergütung der Kanzlei ist eine Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten

Forderungen zulässig.

Erfurt, den ..........................

.

..............................................................................

..................................................................................

Kanzlei

Mandant

Diese Vereinbarung umfasst zwei Seiten. Ich habe eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten.

Erfurt, den ...........................

.

..............................................................................

Mandant

Seite 2